



Green-Planet-Geschädigte sollten längere Frist zur Forderungsanmeldung unbedingt nutzen

Frankfurt am Main, 16. Oktober 2014 – Investoren, die ihr Geld der mittlerweile insolventen Green Planet AG anvertraut haben, bekommen noch eine letzte Chance, ihre Forderungen anzumelden. Das Unternehmen hatte versprochen, mit dem Anbau und Verkauf von Teak- und Kautschukbäumen eine Rendite von bis zu 13 Prozent erzielen zu können. „Der erste Schritt sollte immer die Anmeldung der eigenen Forderungen sein, wenn ein Unternehmen Insolvenz anmeldet“, erklärt Klaus Nieding, Vorstand der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft mit Blick auf die insolvente Green Planet AG. „Etliche der Betroffenen konnten aufgrund der mangelhaften Dokumentation der Green Planet AG bisher noch nicht einmal benachrichtigt werden“, so Nieding weiter.

Jetzt können geschädigte Anleger noch bis zum 18. November, dem Termin der Gläubigerversammlung, eine nachträgliche Forderungsanmeldung einreichen. „Eigentlich sollte bereits am 7. Oktober Schluss sein. Wie uns jedoch auf unsere Anfrage beim Insolvenzverwalter hin bestätigt wurde, ist die nachträgliche Forderungsanmeldung nicht mit weiteren Kosten verbunden“, erläutert der Kapitalanlagerechter.

„Die Green Planet AG führte ihre Auftragsbücher bis etwa August 2013. Kautschuk- und Teakbäume verkaufte sie über sogenannte ‚Baumzertifikate‘ jedoch bis April 2014 an interessierte Investoren. Die Dokumentation ist daher ausgesprochen dürftig“, sagt Nieding. Zum einen dürfte dadurch die Schadenssumme höher ausfallen als bisher angenommen. Und zum anderen konnten noch längst nicht alle Geschädigten der Green Planet AG ausfindig gemacht werden. Dabei ist eine Forderungsanmeldung zwingend notwendig, damit die Forderungen im Insolvenzverfahren Berücksichtigung finden können.

„Wer es noch nicht getan hat, sollte also spätestens jetzt dringend aktiv werden“, appelliert Nieding an betroffene Geschädigte. Die Kanzlei Nieding+Barth bietet Geschädigten sowohl an, sie durch die Forderungsanmeldung zu führen, als auch sie auf der Gläubigerversammlung zu vertreten. Die Prüfung von Schadensersatzansprüchen gegen die Verantwortlichen und Mitarbeiter der Green Planet AG wird von der Kanzlei ebenfalls angeboten und durchgeführt.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation
Marco Cabras
Tel.: 02102/30969-22
niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zu den führenden deutschen Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2013/14). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf über 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die F.A.Z. ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.